Verordnung zur Durchführung des Trainings beim FRE während der Corona-Pandemie 2019/ 2020

Merkblatt für Teilnehmer

Wiederaufnahme von Indoorsport

Regelungen zur Wiederaufnahme von Indoorsport im Rahmen des "MV-Plans 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie" **Indoorsport**

1. Allgemein

- Führung einer Tagesanwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen. (Teilnehmerliste)
- Es werden immer die gleichen Gruppen gemeinsam Training haben.
- Einhaltung des Abstandsgebotes von 2,0 Metern (maximal 1 Person auf 10 qm).
- Umsetzung Handhygiene unmittelbar nach Eintreffen in Sportstätte
- Mitglieder mit Symptomen für eine Covid-19 Erkrankung dürfen nicht am Training teilnehmen bzw. die Trainingsstätte besuchen.
- Mitglieder, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, sollten Angebote nicht wahrnehmen bzw. die Trainingsstätte nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die möglichen Teilnehmenden sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu informieren (Aushänge, Gespräche u.a.).
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Gästen und Eltern ist der Zutritt zur Trainingsstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person bis zur Halle begleitet werden.

2. An-/Abfahrt

- Einzeln, keine Fahrgemeinschaften
- Verlassen der Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

3. Vorräume

- Geregelter Zutritt (maximal 1 Person auf 10 qm)
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln

4. Umkleiden

- bleiben geschlossen
- Alle Mitglieder haben bereits in Trainingssachen zu erscheinen

5. Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume

- bleiben geschlossen

 Das Training <u>aller</u> Gruppen findet bis auf weiteres in unserer Halle, in der Wollweberstraße 23 statt.

Quellen:

"Empfehlungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei der Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gemäß der §§ 11 bis 14 SGB VIII auf Grundlage des § 1 der Corona-Jugendhilfeverordnung vom Mai 2020", Sozialministerium M-V

Wegweiser für Vereine, Stand: 12. Mai 2020, Landessportbund NRW

Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" zur CoronaSchutzVO NRW, Pkt. VII Fitnessstudios